

## C. Bedrohte Ordnungen

Mit dieser Überschrift wird hier angeknüpft an den gleichnamigen Tübinger Sonderforschungsbereich 923, der im Sommer 2011 seine Arbeit begonnen hat und dessen Erkenntnisfrüchte inzwischen in drei umfang- und inhaltsreichen Bänden präsentiert worden sind.<sup>111</sup> Es liegt daher nahe, mit einem ganz kurzen Blick auf das Forschungsdesign des SFB 923 zu beginnen, wobei uns weniger der Ordnungsbegriff als solcher interessiert<sup>112</sup> als der Aspekt der Bedrohung.

### I. Von der Krise zur Bedrohung

Was unter der „Bedrohung“ einer existierenden politischen Ordnung zu verstehen ist, erläutern uns Ewald Frie und Mischa Meier in ihrem, den Band I eröffnenden Beitrag: „Bedrohte Ordnungen. Gesellschaften unter Stress im Vergleich“ wie folgt:

„Eine Ordnung ist dann bedroht, wenn Akteure zu der Überzeugung gelangen, dass Handlungsoptionen unsicher werden, Verhaltenserwartungen und Routinen in Frage stehen und sie sich jetzt oder in naher Zukunft wahrscheinlich nicht mehr aufeinander verlassen können. Ihnen gelingt es, eine *Kommunikation* zu etablieren, in der sie eine konkrete *Bedrohungsquelle* benennen. Diese *Kommunikation* ist durch starke Emotionen gekennzeichnet (affektiver Zustand), überlagert min-

---

111 Ewald Frie/Mischa Meier (Hrsg.), *Aufruhr – Katastrophe – Konkurrenz – Zerfall. Bedrohte Ordnungen als Thema der Kulturwissenschaften*, Tübingen 2014; Ewald Frie/Mischa Meier/Dennis Schmidt (Hrsg.), *Bedroht sein. Gesellschaften unter Stress im Vergleich*, dieser an sich 2019 als Erscheinungsjahr geplant Band ist nunmehr im Oktober 2023 erschienen; Ewald Frie/Mischa Meier (Hrsg.), *Krisen anders denken. Wie Menschen mit Bedrohungen umgegangen sind und was wir daraus lernen können*, Berlin 2023.

112 Näher zum Ordnungsbegriff Andreas Anter, *Die Macht der Ordnung. Aspekte einer Grundkategorie des Politischen*, Tübingen 2004.

destens teilweise andere *Kommunikationsthemen* (Bedeutsamkeit) und argumentiert mit dem Faktor Zeit (*prohabilitic*, Unmittelbarkeit).<sup>113</sup>

Wie schon an dieser kurzen Passage deutlich wird, spielt in dem Forschungsansatz der Tübinger Historiker der Begriff der *Kommunikation* eine zentrale Rolle; dies wird vollends klar, nimmt man die von ihnen formulierten *fünf Forschungsfragen* hinzu, die auch wir nach unseren soeben angestellten Überlegungen zum Krisenphänomen für die entscheidenden Fragen halten:

- „1. Wann, wie und warum identifizieren und definieren Akteure eine Bedrohung? Mit welchen Mitteln halten sie die Bedrohung kommunikativ überzeugend präsent?
2. Wann, wie und warum endet die Bedrohung? Unter welchen Bedingungen findet *Bedrohungskommunikation* keinen Glauben mehr, weil Akteure zu der Überzeugung gelangen, dass Handlungsoptionen wieder sicher sind, Verhaltenserwartungen und Routinen nicht mehr infrage stehen?
3. Wer hat in der Bedrohungssituation die *Definitions- bzw. die Handlungsmacht*? Welche Machtbeziehungen werden in bedrohten Ordnungen sichtbar? Wie verändern sie sich?
4. Ergeben sich aus hohem Zeitdruck und unvollständigen bzw. fehlerhaften Informationen nichtintendierte Nebenfolgen und Überraschungen?
5. Sind im Agieren und Reagieren in bedrohten Ordnungen bestimmte Regelmäßigkeiten erkennbar, die sich zu Regeln verdichten und eventuell zu einer Verlaufstypologie bedrohter Ordnungen entwickeln lassen?“<sup>114</sup>

Aber nicht nur mit diesen Forschungsfragen berühren sich die Interessenschwerpunkte des SFB mit den unsrigen, sondern auch mit der starken Betonung von *Vulnerabilitätserfahrungen*, die von den von Krisen Betroffenen durchlebt werden; zum Stellenwert des *Konzepts der Vulnerabilität* in der Arbeit des SFB heißt es bei Ewald Frie und Mischa Meier in uns überzeugender und zu unseren bisherigen Überlegungen passender Weise wie folgt:

---

113 Ewald Frie/Mischa Meier, *Bedrohte Ordnungen. Gesellschaften unter Stress im Vergleich*, in: dieselben (Hrsg.), *Aufbruch – Katastrophe – Konkurrenz – Zerfall*, Fußnote III, S. 4.

114 Ebenda, S. 7.

„Es ermöglicht die *Bestimmung des Grades der Anfälligkeit einer Gesellschaft* für extreme Ereignisse und deren Folgen, d.h. es leistet einen Beitrag zur Identifizierung raschen sozialen Wandels, indem es gewissermaßen die ‚Schmerzgrenze‘ einer Gesellschaft aufweist, bevor es zu massiven Anpassungs- und Veränderungsprozessen kommt. [...] es hilft uns, die Toleranz- bzw. Dehnungsfähigkeit einer Ordnung auszuloten und uns damit jenen Kippmomenten anzunähern, in denen Ordnungen über die ihnen ohnehin inhärente Dynamik hinaus *grundlegende Wandlungsprozesse* durchlaufen oder gar in neue Ordnungen transformiert werden – unabhängig von der jeweils zeitgenössischen und zeitgebundenen Bedrohungskommunikation.“<sup>115</sup>

Darauf ist unter der Überschrift „Zeitenwenden“ noch zurückzukommen. Bevor wir uns nun auf den uns elektrisierenden Begriff „*Bedrohungskommunikation*“ stürzen, wollen wir aber einen Punkt aufgreifen, den wir für ganz zentral halten, nämlich das Verhältnis von gefühlten und realen Bedrohungen.

## II. Zum Verhältnis gefühlter und realer Bedrohungen

Wir haben schon länger den Verdacht, dass bei vielen, wenn nicht bei den meisten Fällen von Krisen und Bedrohungen nicht die realen Phänomene das Entscheidende sind, sondern die *Krisen- und Bedrohungsgefühle*. Zwei soziologische Befunde nähren diesen Verdacht weiterhin.

Den ersten Befund entnehmen wir einem Interview mit dem Berliner Soziologen Steffen Mau, in dem er zu seinem mit zwei anderen Autoren soeben vorgelegten Buch über „Triggerpunkte. Konsens und Vielfalt in der Gegenwartsgesellschaft“<sup>116</sup> befragt wurde; die Autoren bezweifeln hierin, dass die Rede von der deutschen Gesellschaft als einer zutiefst gespaltenen Gesellschaft so generell zutrifft. Eine entscheidende Rolle spiele die *gefühlte Polarisierung*:

„Eigentlich geht es uns [...] nicht um die Polarisierung der Gesellschaft, sondern um die Konfliktdynamik und die Radikalisierung des Randes, die stark über die Bewirtschaftung von Affekten und Triggerpunkten wie der Gendersprache oder das Heizungsgesetz funktioniert.“

---

115 Ebenda, S. 16.

116 Berlin 2023.

**Ist die Radikalisierung des Randes nicht so weit vorangeschritten, dass sich auch Menschen aus der Mitte anschließen?**

So ist das. Die Mitte ist akustisch abgedimmt, und die Ränder, vor allem der rechte, sind lauter geworden. Eine beunruhigende Erkenntnis ist in diesem Zusammenhang übrigens – aus den USA gibt es dazu inzwischen gute Forschung –, dass die *gefühlte Polarisierung* eine Antriebskraft für *echte Polarisierung* sein kann. Wenn wir alle glauben, dass die Welt in zwei Lager gespalten ist, dann verhalten wir uns politisch auch so – und es wird real. Soll heißen: Bei jedem Sachproblem geht es nicht mehr um die Sache. Jeder will nur noch wissen, auf welcher Seite die eigenen Leute sind und wo die Gegner. *Die reale Polarisierung ist dann eine Folge der gefühlten Polarisierung* und nicht umgekehrt, wie man es erwarten würde. Dieses Phänomen wird unseres Erachtens längst nicht ausreichend verstanden und ernst genommen.<sup>117</sup>

Das zweite Beispiel verdanken wir der Lektüre eines Buchs der US-amerikanischen Soziologin Arlie Russell Hochschild, in dem sie von ihrer Reise zur amerikanischen Rechten in den Südstaaten berichtet.<sup>118</sup> In dem Abschnitt über „Ringens um Ehre und Anerkennung“ legt sie dar, dass die bisherigen Grundlagen der Ehre und Anerkennung<sup>119</sup> der im Süden der USA lebenden Arbeiter, nämlich Arbeit, regionale Herkunft, Bundesstaat, Familienleben und Kirche in der Konfrontation mit den globalisierten Menschen der Ost- und Westküste der USA zunehmend an Bedeutung verloren. Sie *fühlten* sich plötzlich fremd in ihrem eigenen Land, ein Prozess, der uns von Arlie Russell Hochschild wie folgt geschildert wird:

„Allem Anschein nach war ein solches Selbstverständnis jedoch immer weniger eine Quelle der Ehre und Anerkennung. Zunehmend rückte *ein Selbstbild* anderer Art in den Vordergrund, eines, das stärker von einer kosmopolitischen oberen Mittelschicht geprägt war, die ein weit gestreutes Netzwerk lockerer Freundschaften pflegte, sich auf den Wettbewerb um Zugang zu renommierten Elite-Colleges und steile Karrieren vorbereitete, die Menschen weit fort von ihrer Heimat führen konnten.

---

117 Das Interview durch Jens-Christian Rabe ist abgedruckt in der SZ Nr. 230 vom 6. Oktober 2023, S. 11.

118 Arlie Russell Hochschild, *Fremd in ihrem Land. Eine Reise ins Herz der amerikanischen Rechten*, Frankfurt/New York 2017.

119 Zur Anerkennungsbedürftigkeit des Menschen siehe G.F. Schuppert, *Über Menschenbilder. Wie sie unser Denken und Handeln bestimmen*, Baden-Baden 2023, S. 196 ff.

Solche kosmopolitischen Persönlichkeiten waren darauf ausgerichtet, sich ihren Weg in die globale Elite zu bahnen. Sie kamen damit zurecht, weiter von ihren Wurzeln entfernt zu leben, und waren bereit, zu gehen, wenn sich ihnen eine Chance bot. Sie bezogen erheblichen Stolz aus liberalen Anliegen: Menschenrechte, Gleichheit aller Menschen, Kampf gegen Erderwärmung. Viele Liberale der oberen Mittelschicht, weiße wie auch schwarze, merkten gar nicht, was sie mit ihrem Selbstverständnis in emotionaler Hinsicht verdrängten. Denn mit den Arbeitsplätzen für einfache Arbeiter kam deren Lebensweise aus der Mode und damit auch die Ehre und Anerkennung, die mit einer verwurzelten Persönlichkeit und dem Stolz auf das Durchhaltevermögen verknüpft waren – das mit der *Tiefengeschichte verbundene Selbstverständnis*. Die liberale obere Mittelschicht sah in der Gemeinschaft nur Abschottung und Engstirnigkeit, nicht die Quelle von Zugehörigkeit und Anerkennung. Dabei war ihnen offenbar nicht klar, dass sie angesichts der Trends »jenseits der Hügelkuppe« vielleicht die nächsten wären, die verdrängt würden.

Die wechselnden moralischen Voraussetzungen für den amerikanischen Traum *hatten die Tea-Party-Anhänger in den gesamten Vereinigten Staaten zu Fremden im eigenen Land gemacht*, voller Angst und Wut auf die Menschen, die sich ihrer Ansicht nach in der Warteschlange vordrängelten und sie verdrängten und ihres Platzes verwiesen.<sup>120</sup>

Dass bei Krisen und Bedrohten Ordnungen Gefühle und Emotionen eine so große Rolle spielen, scheint uns leicht erklärbar zu sein, wenn wir an die oben geschilderte Grundmelodie von *Unsicherheiten und Ängsten* zurückdenken; ganz in diesem Sinne argumentieren Ewald Frie und Steffen Patzold, wenn sie das im Vergleich zum Risiko und der Gefahr Spezifische einer Bedrohung wie folgt charakterisieren:

„Die Begriffe »Unsicherheit« und »Bedrohung« sind anders. *Sie haben mit Gefühlen zu tun*: Unsicher werde ich, wenn ich ein Risiko nicht abschätzen kann und Gefahren nur vermute, nicht aber kenne. Risiken einzugehen mag mancher lieben. Unsicherheit dagegen fühlt sich für niemanden gut an. Das gilt auch für Bedrohungen: Keiner *fühlt sich gern bedroht*. Bei einer Bedrohung ist deshalb schnell Abhilfe gefordert; aber der Ausgang ist ungewiss, weil die Bedrohung tendenziell überfordert. Bedrohungen zeichnen sich aus durch einen spezifischen Mix an

---

120 Ebenda, S. 291/292.

Emotionen, die Verknappung von Zeit, die Überforderung, die Unberechenbarkeit und Unverfügbarkeit. *Bedrohung geht mit Angst einher.*<sup>121</sup>

Unsicherheitsgefühle, Ängste und Situationen des Sich-Bedroht-Fühlens aber wollen – wie alle Erfahrung lehrt – *kommuniziert* werden, denn nur so entsteht aus dem individuellen Gefühl ein handlungsleitendes *Kollektivgefühl*, das sich – wie etwa jüngst bei den Landtagswahlen in Bayern und Hessen – in Wahlergebnissen widerspiegelt; damit sind wir beim Stichwort der *Bedrohungskommunikation* angelangt.

### III. Zum Verhältnis von Krisen- und Bedrohungskommunikation

Der Begriff der *Krisenkommunikation* ist nach den Jahren der Corona-Krise jedermann geläufig, gehört es doch zu den wichtigsten Aufgaben der Regierenden in Krisensituationen die ergriffenen Maßnahmen – häufig Ge- und Verbote in reinster Form – den Adressaten gegenüber zu erklären und plausibel zu begründen. Dies gilt um so mehr, wenn die von Regierung und Verwaltung praktizierte Krisenpolitik *Verhaltensänderungen der Herrschaftsunterworfenen* erfordert, die nur zu erwarten sind, wenn das den Betroffenen angesonnene Verhalten für diese versteh- und einsehbar vermittelt wird.<sup>122</sup> Und dies gilt noch einmal mehr, wenn die Krise – wie etwa die Corona-Pandemie – mit Vulnerabilitäts- und Ohnmachtserfahrungen der Bürger und tief verwurzelten Ängsten<sup>123</sup> einhergeht – ein Sachverhalt, der von Benno Zabel in seinem grundlegenden Beitrag „Recht, Angst, Vulnerabilität“<sup>124</sup> eindringlich herausgearbeitet worden ist.

Krisenkommunikation fungiert hier also – und dies ist der entscheidende Punkt – als zentraler *Baustein einer effektiven Krisenbewältigung*, ist also der von uns als unzureichend empfundenen *Perspektive des Krisenmanagements* verhaftet, ein Sachverhalt, der im „Leitfaden Krisenkommunikation

---

121 Ewald Frie/Steffen Patzold, Alarmieren und anheizen, in: Ewald Frie/Mischa Meier (Hrsg.), *Krisen anders denken*, Fußnote III, S. 121.

122 Siehe dazu – bezogen auf die Krise des Klimawandels – das Interview mit der auf Wissenschaftskommunikation spezialisierten Psychologin Mirjam Jenny in der SZ Nr. 125 vom 1. Juni 2022: „Erst mal müssen die Leute verstehen“.

123 Vgl. dazu die Beiträge in: Koch (Hrsg.), *Angst. Ein interdisziplinäres Handbuch*, 2013; Bude, *Gesellschaft der Angst*, 2014.

124 Benno Zabel, *Liberale Gesellschaften zwischen Krise und Resilienz*, *Rechtswissenschaft* 2020, 233–261.

des Bundesministeriums des Innern<sup>125</sup> klar und deutlich zum Ausdruck kommt.

Bei der *Bedrohungskommunikation* geht es um etwas ganz anderes: sie fungiert nicht als Instrument des Krisenmanagements, sondern als Baustein des *Entstehens eines kollektiven Bedrohungsgefühls*; dies verdeutlichen Ewald Frie und Steffen Patzold, wenn sie in ihrem Beitrag „Alarmieren und Anheizen“ – zu den Intentionen des Bandes „Krisen anders denken“ Folgendes anmerken:

„*Bedrohungen sind als kollektives Gefühl nicht einfach da. Sie entstehen durch Alarmierungen aus Ordnungen heraus. Eine Bedrohung kann natürlich auch nur mich persönlich betreffen (etwa wenn ich auf dem Heimweg möglicherweise überfallen werde). Die Autorinnen und Autoren dieses Buches interessieren sich jedoch nicht für solche individuellen Bedrohungen, sondern fragen danach, wie es dazu kommt, dass sich Gruppen von Menschen oder ganze Gesellschaften bedroht fühlen. Damit das passiert, müssen die Betroffenen miteinander kommunizieren. Um das Aussprechen der Bedrohung, um das Alarmieren, Schüren, Anheizen des Bedrohungsgefühls geht es in den fünf Fallgeschichten, die gleich folgen.*“<sup>126</sup>

Es handelt sich also – und dem können wir gut folgen – bei der in der Tübinger Forschungsgruppe in den Mittelpunkt ihres Forschungsdesigns gestellten *Bedrohungskommunikation*<sup>127</sup> um einen *eigenen Kommunikationstyp*<sup>128</sup>, der ein wesentliches Element von *Bedrohungsdiskursen* darstellt und dessen harter Kern aus *Bedrohungsnarrativen* besteht, die – worauf wir hier nur hinweisen möchten – eine auffällige Verwandtschaft zu Verschwörungstheorien aufweisen.

---

125 Abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/shareddocs/downloads/de/publikationen/krisen/bevoelkerungsschutz/leitfaden-kommunikation.html>.

126 Fußnote 121, S. 113.

127 Näher dazu Fabian Fehner u.a. »We are gambling with our survival«. *Bedrohungskommunikation als Indikator für bedrohte Ordnungen*, in: Ewald Frie/Mischa Meier (Hrsg.), *Aufbruch – Katastrophe – Konkurrenz – Zerfall*, Fußnote 113, S. 141–172.

128 Näher dazu Werner Schirmer, *Bedrohungskommunikation. Eine gesellschaftliche Studie zu Sicherheit und Unsicherheit*, Wiesbaden 2008, insbesondere S. 123–164.

#### IV. Krisendiskurse und Bedrohungsnarrative at work: drei ausgewählte Beispiele

##### 1. Das Partikularinteressen ausgelieferte Gemeinwohl

In einem am 13. Juni 1999 gehaltenen Vortrag in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (Arbeitsgruppe Gemeinwohl und Gemeinsinn) zum Thema „Gemeinwohldefinition im kooperativen Staat“ hatte ich verschiedene „Gemeinwohlszenarien“ präsentiert, darunter auch das von mir so genannte „Auslieferungs-Szenario“, womit die Preisgabe des Gemeinwohls an die organisierten Interessen gemeint war.<sup>129</sup> Bei der zufälligen nochmaligen Lektüre wurde mir klar, dass es sich hierbei um ein klassisches *Bedrohungsnarrativ* handelte, bei dessen Ausmalung ich verschiedene *Szenarienmaler* identifiziert hatte: „Wir können“ – so hatte ich ausgeführt – „mit Fritz W. Scharpfs besorgter Frage nach der »Handlungsfähigkeit des Staates am Ende des 20. Jahrhunderts« beginnen,<sup>130</sup> da der moderne Staat als fragmentierter, polyarchischer und vielfach vernetzter Staat in seiner Beschaffenheit an den »*Staat des hohen Mittelalters*« gemahne; wir könnten fortsetzen mit der von March und Olsen vorgestellten Staats- und Verwaltungstypologie,<sup>131</sup> in der eines der vier Staatsmodelle, nämlich der *Corporate Bargaining State* dadurch gekennzeichnet ist, daß in ihm gewonnene Wahlen nicht mehr ein umfassendes Mandat zur Gesellschaftsgestaltung vermitteln, sondern ‚nur‘ noch einen – wenn auch besonderen – *Platz am Verhandlungstisch*. Die staatliche Bürokratie ist in diesem Modell nicht mehr unparteiliches Instrument, das *Rollenverständnis* der öffentlichen Bediensteten ist das von *Schlichtern, Verhandlungsführern und Konfliktmittlern*.“<sup>132</sup>

Als wichtigsten Szenarienmaler aber hatte ich Dieter Grimm in den Zeugenstand gebeten, der mit großer Eindringlichkeit darauf hingewiesen hatte, dass der *exorbitante Einfluss präkonstitutioneller Verbände* die Statik der Verfassung ernsthaft bedrohe:

---

129 G.F. Schuppert, Gemeinwohldefinition im kooperativen Staat, in: Herfried Münkler/Karsten Fischer (Hrsg.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht. Konkretisierung und Realisierung öffentlicher Interessen*, Berlin 2002, S. 67–98.

130 In: Beate Kohler-Koch (Hrsg.), *Staat und Demokratie in Europa*, Opladen 1992, S. 93–115.

131 J. G. March/J. P. Olsen, *Rediscovering Institutions. The Organizational Basis of Politics*, New York 1989.

132 A.a.O., S. 70/71.



„Die Verfassung erfaßt also ihrem Anspruch zum Trotz politische Herrschaft nur noch fragmentarisch. Neben den von ihr eingerichteten und regulierten Organen existieren *parakonstitutionelle Entscheidungsträger*. Zum anderen werden die bestehenden Entscheidungsorgane und -verfahren wenn schon nicht bedeutungslos, so doch zumindest entwertet. Das gilt insbesondere für das Parlament und die parlamentarische Gesetzgebung, von deren Funktionieren das System in demokratischer und rechtsstaatlicher Hinsicht abhängt. Im selben Maß, wie kooperative Entscheidungsformen vordringen, fällt ihr Entscheidungsbeitrag aus oder verliert an Gewicht. [...] Die Verbände werden auf diese Weise neben weiteren, zum Teil aus derselben Quelle gespeisten Erscheinungen zu einem *Testfall für die Überlebenskraft des Verfassungsstaats*.“<sup>133</sup>

## 2. Die Reformation als auch kommunikativ abzuwehrende Bedrohung

Ein hervorragendes Beispiel für eine bedrohte Ordnung war die Ordnung des christlichen Glaubens in Gestalt der einen, die gesamte europäische Christenheit umfassende (katholischen) Kirche durch die Reformation. Die Reformation war ein zentraler Angriff auf die bestehende „*Kirche als Herrschaftsinstitution*“<sup>134</sup> und wurde von ihr auch als existenzgefährdende Bedrohung wahrgenommen. Da die Reformation wie insbesondere Heinz Schilling<sup>135</sup> und Thomas Kaufmann<sup>136</sup> herausgearbeitet haben, auch und vor allem ein *Kommunikations- und Medienereignis* war<sup>137</sup>, musste der Abwehrkampf auch mit kommunikativen Mitteln ausgetragen werden, wie z.B. durch das *Instrument der Predigt*. In ihrem Beitrag „Macht und Mobilisierung in Bedrohten Ordnungen“ haben Ernst Henning Hahn u.a. zu

---

133 Dieter Grimm, Verbände, in: E. Benda/W. Maihofer/H. J. Vogel (Hrsg.), Handbuch des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Berlin/New York 1995, S. 665.

134 Näher dazu G.F. Schuppert, Über Herrschaft. Praktiken, Verständnisse und Rechtfertigungen von Herrschaft – ein soziologischer und historischer Streifzug, Tübingen 2023, S. 273 f.

135 Heinz Schilling, Martin Luther. Ein Rebell in einer Zeit des Aufbruchs, München 2012.

136 Thomas Kaufmann, Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation, München 2016.

137 Siehe dazu auch G.F. Schuppert, „Von Streitschriften und Flugblättern oder: Zur Reformation als Kommunikationsereignis“, in: derselbe, Wege in die moderne Welt. Globalisierung von Staatlichkeit als Kommunikationsgeschichte, Frankfurt/New York 2015, S. 97 ff.

den von ihnen so bezeichneten *konfessionellen Ordnungsprozessen des 16. Jahrhunderts* Folgendes ausgeführt:

„Sie wollten den Alltag der Gesellschaft, aber auch die eigenen kirchlichen Gegebenheiten ordnen, durchdringen, strukturieren und vor der Bedrohung durch die konfessionelle Alterität schützen. Hierfür wurde besonders die Predigt sowohl von den Jesuiten als auch von den tridentinischen Klerikern als ein Machtmittel zur Konsens- und Handlungsmobilisierung gegen die *als Ordnungsbedrohung gesehene reformatorische Bewegung* genutzt. Die Bedrohung war vielfältig: Nicht nur institutionalisierte Formen von kirchlicher Macht sondern auch religiöse und theologische Überzeugungen erschienen durch Luther und die reformatorische Bewegung als höchst bedroht. Für altgläubige Akteure wurde *die Predigt eine zentrale weiche Macht*, deren Wirkungs- und Bedeutungsgeschichte bis dato in der historischen Forschung kaum berücksichtigt wurde. Die Auswertung der Predigten zeigt, dass durch diese die altgläubige Ordnung als eine Bedrohte Ordnung kommuniziert wurde respektive, dass durch Konsensmobilisierung und Bedrohungskommunikation durch und in der Predigt eine Bedrohte Ordnung etabliert wurde.“<sup>138</sup>

Da die Predigt in der Reformation als einer „öffentlich verhandelten Sache“<sup>139</sup> eine zentrale Rolle spielte, sah sich die angegriffene Kirche ihrerseits veranlasst, *kommunikativ „aufzurüsten“*, und zwar in Gestalt der Stärkung des Instruments der Predigt:

„Grundvoraussetzung für den Predigtendienst auf der Kanzel war, dass der jeweilige Prediger dazu das Recht von der Kirche, die im Namen Gottes handelte, zugesprochen bekam. Besonders mit den Beschlüssen des Trienter Konzils wurde die Predigt in ihrer Stellung und Bedeutung zu einem zentralen Medium der katholischen Reform des 16. Jahrhunderts erklärt. Anlass dazu gaben die *als Konkurrenz angesehenen evangelischen Prediger*, die gut ausgebildet und wortgewandt waren und daher als Bedrohung wahrgenommen wurden. Zur Stärkung und Legitimierung der eigenen Predigt wurden während des Trienter Konzils auf den Grund-

---

138 Ernst-Henning Hahn/Jan Sändig/Felix Schäfer/Annette Schramm/Marie Schreier/Joachim Werz, *Macht und Mobilisierung in Bedrohten Ordnungen*, in: Ewald Frie/Mischa Meier/Dennis Schmidt (Hrsg.), *Bedroht sein. Gesellschaften unter Stress im Vergleich*, Tübingen 2023, S. 122.

139 Schilling, Fußnote 135, S. 238.

lagen vorheriger Konzilien Fragen der kirchlichen Predigtvollmacht thematisiert.<sup>140</sup>

Es ging also vor allem darum, das Instrument der Predigt als das Hauptmedium altgläubiger Glaubenserneuerung dadurch zu stärken, dass ihm eine *doppelte Legitimationsbasis* zugesprochen wurde:

„Wer also im 16. und 17. Jahrhundert von der Kanzel einer altgläubigen Kirche predigen durfte, hatte sozusagen in doppelter Weise Recht: Einerseits verdankte er die Erlaubnis zu seiner Tätigkeit einer transzendent verstandenen Bestimmung und einem heiligen Willen Gottes, aber andererseits auch der kirchenrechtlichen Beauftragung in Amt und Würde auf Grundlage der kanonischen Normativen des Konzils von Trient. [...] Andererseits verlieh diese rechtliche Legitimation den Worten der Prediger eine sakrosancte Autorität, da sich diese auf das *ius divinum* und die kirchlichen Normen berufen konnten und dadurch ihrem Urteil sowohl über Orthodoxie und Heterodoxie, über rechten und falschen Lebenswandel als auch über Wahrheit und Lüge eine göttliche Legitimität zugrunde lag. Mit dem Konzil von Trient wurden unter Androhung kirchlicher Strafen alle Bischöfe ermahnt, ihrer Pflicht zur Verkündigung des Evangeliums nachzukommen. Dies galt auch für die Prediger in den Stadt- und Dorfkirchen. Ziel dieser disziplinierenden Maßnahme war es, die *Predigt als das Hauptmedium altgläubiger Glaubenserneuerungen* in einem Zeitalter der Konkurrenz der Konfessionen zu postulieren. Die rechtliche Grundlage war die Voraussetzung für eine unter starker Konkurrenz stattfindende Mobilisierung.<sup>141</sup>

### 3. Die krisengeschüttelte bzw. – je nach Lesart – existenzbedrohte Demokratie

Krisendiagnosen waren – wie jüngst Philip Manow noch einmal unter Benennung zahlreicher literarischer Zeugen eindrücklich belegt hat – „schon immer ein Begleiter der Demokratie“<sup>142</sup>. Hinsichtlich der Vorhersagekraft der jeweiligen Krisendiagnosen sei allerdings Vorsicht geboten:

---

140 Hahn et al., Macht und Mobilisierung, S. 123.

141 Ebenda, S. 123/124.

142 Philip Manow, Die Beobachtung der Beobachtung der Demokratie. Zur Diagnose demokratischer Regression, in: Abschlussband der Interdisziplinären Arbeitsgruppe

„[...] wenn permanent irgendjemand Krise schreit, wird das noch nicht dadurch zu einer präzisen Prognose, dass sie dann mitunter auch tatsächlich eintritt. Wenn Marxisten, wie es in einem bekannten Witz heißt, zwölf der letzten drei Weltwirtschaftskrisen völlig korrekt vorhergesagt haben, macht das den Marxismus noch nicht zu einer präzisen Wissenschaft. Zudem hatte Laski<sup>143</sup> seinen düsteren Ausblick in den frühen 1930er Jahren genau auf die Analyse jener zwei Länder gestützt, die dann für das Überleben der Demokratie im 20. Jahrhundert von zentraler Bedeutung werden sollten: die USA und das Vereinigte Königreich. Insofern erscheint die Frage durchaus berechtigt, inwieweit sich auch die gegenwärtige Debatte zumindest in Teilen einem *Hang der Gegenwart zur Selbstdramatisierung* verdankt. Daraus ergibt sich der Bedarf nach einer methodisch kontrollierteren Betrachtung von Demokratie, eine, die nicht nur auf die besonders sichtbaren negativen Fälle blickt.“<sup>144</sup>

Der Befund, dass Demokratie und Krisenrhetorik seit je zusammengehören, wird auch von Herfried Münkler in seinem 2022 erschienenen Buch über „Die Zukunft der Demokratie“<sup>145</sup> geteilt. Interessanterweise aber wählt Münkler andere Begriffe zur Beschreibung dieses Sachverhalts: er spricht weniger von Krisen denn von *Gefährdungen* und *Bedrohungen* und vor allem von „*Bedrohungswahrnehmungen* der Demokratie“<sup>146</sup>, von einem „ausgeprägten *Gefährdungsempfinden* in Demokratien“<sup>147</sup>. Demokratie sei für die Deutschen nach einem etwas schwierigen Start nach 1945 immer selbstverständlicher, man habe sich an sie gewöhnt: „Das läuft auf eine *schleichende Gefährdung* der demokratischen Ordnung hinaus. Die Übernahme einer Demokratie durch Oligarchen und Autokraten hat inzwischen jedoch nicht mehr die disruptive Dynamik, die mit den selten gewordenen Militärputschen verbunden war. Sie verbirgt sich zumeist hinter einer Fassade, die den Fortbestand der Demokratie vortäuscht. Neben diesen im weiteren Sinne *sozialpsychologischen Ursachen* kann als Erklärung für das *notorische Gefühl der Bedrohtheit* in Demokratien auch die Auflösung von

---

„Normative Konstituenzen der Demokratie“, Berlin 2023, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften.

143 Harald J. Laski, *Democracy in Crisis*, London 1935 [1931], The University of North Carolina Press.

144 S. 3 der Manuskriptfassung.

145 Herfried Münkler, *Die Zukunft der Demokratie*, Wien 2022.

146 Ebenda, S. 56.

147 Ebenda, S. 57.

sozio-ökonomischen Konstellationen herausgestellt werden, die zeitweilig demokratieförderlich gewirkt haben.<sup>148</sup>

Wenn sich dies aber so verhält, dass moderne Demokratien vom Typus der Bundesrepublik durch ein *notorisches Gefühl des Bedrohtseins* gekennzeichnet sind, dann erscheint es uns um so wichtiger, dass den Bürgern das Gefühl genommen wird, mit dieser gefühlten Bedrohungslage allein gelassen zu sein. Eine zentrale Funktion der *Krisen- und Bedrohungskommunikation* seitens der Regierenden bestünde darin, den Regierten das Gefühl zu geben, dass sie mit ihren Empfindungen, Gefühlen, Sorgen und Befürchtungen ernst genommen werden und – soweit es in ihrer Macht steht – Abhilfe versprochen wird. Damit sind wir bei einem uns wichtigen Punkt angelangt, mit dem der Abschnitt über Bedrohte Ordnungen denn auch abgeschlossen sein soll.

V. „You never walk alone“: zur Rolle von Reziprozität und Solidarität

Es mag manchen verwundern, hier ausschnitthaft den Text eines Songs zitiert zu finden, der von den Fans des FC Liverpool bei den Spielen ihrer Mannschaft in der Anfield Road mit Inbrunst gesungen wird. Er ist offenbar Ausdruck einer komplexen Beziehung zwischen den sog. Fans, dem Verein und den Spielern, die auch darin zum Ausdruck kommt, dass die Spieler nach Spielschluss zu den vorzugsweise in der Südkurve platzierten Fans gehen und sich applaudierend für die akustische Unterstützung bedanken. Man wird nicht fehl gehen, hierin eine soziale Beziehung zu sehen, die in gewisser Weise dem „*code of reciprocity*“<sup>149</sup> verpflichtet ist, einem *Prinzip der Reziprozität*, das herrschaftssoziologischer Natur ist und in Reinkultur von Friedrich dem Großen wie folgt formuliert wurde: „Von meinen Unterthanen fordere ich weiter nichts als bürgerlichen Gehorsam und Treue. So lange sie hierunter ihre Pflicht beobachten, erachte ich mich wiederum verbunden, ihnen gleiche Gunst, Schutz und Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, von was für speculativen Meinungen in Religions-Sachen sie auch ansonsten eingenommen sein möchten.“<sup>150</sup> Und im vom Geist der Aufklärung geprägten Josephinischen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1786

---

148 Ebenda, S. 59/60.

149 Begriff bei Max Gluckman, *Politics, Law and Ritual in Tribal Society*, Oxford 1965, S. 71.

150 Hier zitiert nach Tim Blanning, *Friedrich der Große. König von Preußen*, München 2018, S. 459.

heißt es in gleichsinniger Weise: „Jeder Unterthan erwartet von dem Landesfürsten Sicherheit und Schutz. Es ist also die Pflicht des Landesfürsten, die Rechte der Unterthanen deutlich zu bestimmen, und ihre Handlungen so zu leiten, wie es der allgemeine und besondere Wohlstand erfordert.“

Wenn wir diesen Gedanken der Reziprozität nunmehr auf den Schutz in Krisen- und Katastrophensituationen wie der Corona-Pandemie anwenden, so kann man – an dem Aufsatztitel „Schutz, Macht und Verantwortung“ von Jürgen Osterhammel<sup>151</sup> anknüpfend – mit Stephan Rixen von einer „*Risikobewältigungspflicht*“ des Staates bzw. von der „*Staatsaufgabe Resilienzgarantie*“ sprechen.<sup>152</sup> Wir finden aber eine andere Semantik vorzugswürdig und schlagen vor, von einer Reziprozität von *Schutzerwartungen* der Pandemiebetroffenen und einem *Resilienzversprechen* der Regierenden zu sprechen; danach – so Benno Zabel – „*markiert Resilienz ein Versprechen*, dessen eine verunsicherte, um nicht zu sagen dystopische Gegenwart offenbar bedarf: Beherrschbarkeit der Gewissheitsverluste, diverser Ängste und eines zunehmend disruptiven Wandels“<sup>153</sup>. Und genau ein solches Resilienzversprechen ist der Sinn, wenn der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland in den Gesang der Fans des FC Liverpool einstimmt.

Allerdings ist – wie häufig oder gar in der Regel – mit dem Versprechen unausgesprochen eine wiederum *reziproke Erwartung* verbunden, nämlich dass die Versprechensempfänger mit dem Versprechenden an einem Strang ziehen, um den gemeinsam erwünschten Resilienzserfolg zu erreichen, sei es durch die Befolgung der Maskenpflicht, sei es durch das Einsparen von Energie.

Aber noch eine weitere Erwartung scheint mir den Resilienzversprechen der Regierenden zugrunde zu liegen, nämlich die Erwartung oder besser die *Hoffnung*, dass die Erfahrung der Pandemie so etwas wie eine *gefühlte Solidargemeinschaft* entstehen lassen könnte; so verstehen wir jedenfalls Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in seiner schon zitierten Rede vom 11. April 2022.<sup>154</sup>

---

151 In: Transit 2015, S. 7–23.

152 Stephan Rixen, Verwaltungsrecht der vulnerablen Gesellschaft, in: VVDStRL 80 (2021), S. 38–67.

153 Benno Zabel, Recht und Resilienz. Eine Kritik, in: G.F. Schuppert/Martin Repohl (Hrsg.), Resilienz. Beiträge zu einem Schlüsselbegriff spätmoderner Gesellschaften, Baden-Baden 2023, S. 27–54.

154 Zitiert bei G.F. Schuppert, Zur Normativität von Expertenwissen in der Wissensgesellschaft, in: Schuppert/Römhildt/Weingart (Hrsg.), Herrschaft und Wissen, Baden-Baden 2022, S. 202.